

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)

vom 10. Oktober 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Oktober 2017)

zum Thema:

**Wohngeldhaushalte in Berlin**

und **Antwort** vom 09. November 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Nov. 2017)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 12 559  
vom 10. Oktober 2017  
über Wohngeldhaushalte in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Gemäß Pressemitteilung Nr. 351 des statistischen Bundesamts vom 05.10.2017 gab es zum 31.12.2016 insgesamt 25455 Wohngeldhaushalte in Berlin. Dies entspricht einem Anstieg von 41,3 %, verglichen mit dem Vorjahreswert. Die gezahlten Wohngeldbeträge beliefen sich Ende 2016 auf 42,2 Mio. €. Welcher Anteil des Anstiegs der Wohngeldhaushalte ist mit der Wohngeldreform 2016 verbunden und welcher Anteil ist durch sonstige Einflüsse entstanden?

Antwort zur Frage 1.:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Frage 2:

Wie viele Ausländer haben im Jahr 2016 Leistungen gem. § 3 Abs. 5 WoGG erhalten? Bitte splitten Sie die Zahlen entsprechend der im Gesetz geregelten Einzelfälle der Nr. 1 bis 6 auf. Bitte geben Sie sowohl die Anzahl der Wohngeldhaushalte, als auch die Summe der Wohngeldbeträge an.

Frage 3:

Wie hat sich die Anzahl der Leistungsempfänger gegliedert für die Nummern 1 bis 6 von 2014 bis 2016 entwickelt? Ich bitte um Angabe absoluter und relativer Werte

Antwort zu Frage 2. und 3.:

Statistische Erhebungen zu § 3 Abs. 5 Wohngeldgesetz liegen dem Senat nicht vor.

Berlin, den 09.11.2017

In Vertretung

Scheel

.....  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen